

31. Jahrestagung der ÖGNER

16. Erich Klein Kurs für interventionelle Neuroradiologie

7. - 9. 11. 2024

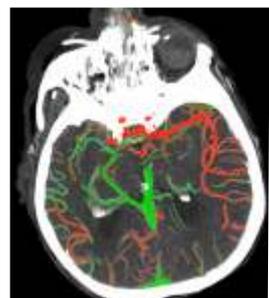
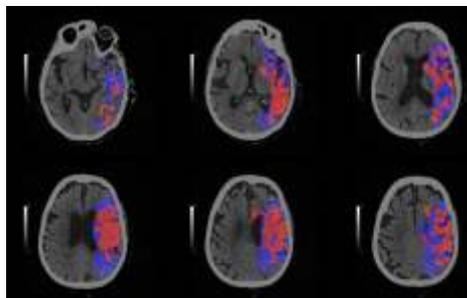
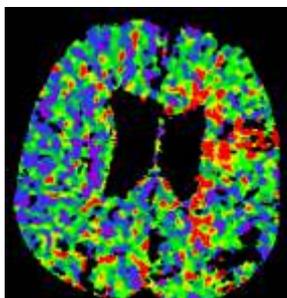
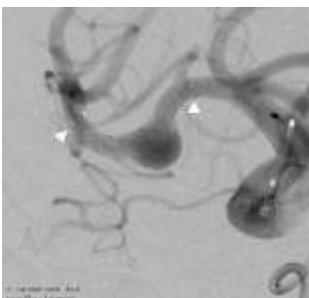
Alte Universität

Graz



AUSSTELLUNG
SPONSORING

ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
NEURORADIOLOGIE
diagnostisch und interventionell



Willkommen in Graz!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist mir eine besondere Freude, die 31. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Neuroradiologie (ÖGNER) gemeinsam mit dem 16. Erich Klein Kurs für interventionelle Neuroradiologie in Graz, der Landeshauptstadt der Steiermark vom 7. bis 9. November 2024 anzukündigen.

Die Tagung wird in den stilvollen Räumlichkeiten der Alten Universität Graz stattfinden. Der Tagungsort ist sehr zentral, mitten in der UNESCO geschützten Altstadt von Graz gelegen.

Im nunmehr 16. Erich Klein Kurs für interventionelle Neuroradiologie werden aktuelle Entwicklungen zu den Themen endovaskuläre **Schlaganfallbehandlung**, der Behandlung zerebraler **Aneurysmen** und **Vasospasmen** sowie der Behandlung von **Gefäßmissbildungen** erörtert.

Die Jahrestagung der ÖGNER 2024 widmet sich schwerpunktmäßig der **funktionellen Bildgebung** im MRT, der Bildgebung und dem Management des akuten **Schlaganfalles**, sowie aktuellen Entwicklungen in der Neuroradiologie, welche z.T. gemeinsam mit unseren klinischen Partnern von der Neurologie und Neurochirurgie diskutiert werden. Ergebnisse und Projekte verschiedener neuroradiologischer Forschungsgruppen werden diskutiert werden. Auch jüngere Kolleg*innen werden die Möglichkeit haben, ihre Projekte in Form eines **Kurzvortrages** präsentieren zu können. Wie in den letzten Jahren so erfolgreich durchgeführt, wird auch diesmal ein interaktiver **Hands-on Workshop an Modellen oder Simulatoren** stattfinden. In diesem Workshop kann die Verwendung aktueller Devices zur endovaskulären Behandlung von **Aneurysmen** und des akuten Schlaganfalls kennengelernt und ihre Anwendung geübt werden.

Um diesen Kongress, für den wir ca. 200 Teilnehmer erwarten, in entsprechender Weise abwickeln zu können, sind wir auf Sie – als unser Partner der Industrie – angewiesen. Wir bitten daher um eine entsprechende Unterstützung. Die Form der Unterstützungsmöglichkeiten mögen Sie beigelegter Informationsbroschüre entnehmen. Bitte betrachten Sie die dargestellten Optionen als Vorschläge, die bei Bedarf entsprechend angepasst werden können.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die aus allen Bereichen der Neuroradiologie, interventionellen Neuroradiologie, interventionellen Radiologie, Neurologie und Neurochirurgie kommen, persönlich zu treffen, um Ihnen ihre innovativen Produkte präsentieren zu können.

Bei Fragen und zur Buchung einzelner Sponsorenpakete steht Ihnen Herr Mag. Stefan Böhm-Jurkovic – Kongress- & Ausstellungsprojektmanagement, der wie in den letzten Jahren mit der Organisation der Jahrestagung beauftragt wurde, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie bei der 31. Jahrestagung der ÖGNER und dem 16. Erich-Klein-Kurs für interventionelle Neuroradiologie begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,



Univ.-Prof. Dr. Hannes Deutschmann
Tagungspräsident 2024
Past-President der ÖGNER

Lokales Organisationskomitee

OA. Dr. Michael Augustin

OÄ. PD.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Hassler

Kongress-Website: jahrestagung2024.oegnr.at

Organisation

Kongressveranstalter

Österreichische Gesellschaft für Neuroradiologie (ÖGNR)

Kongresspräsident

Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Hannes Deutschmann

Kongresspräsident

Universitätsklinik für Radiologie

Klinische Abteilung für Neuroradiologie, Vaskuläre und Interventionelle Radiologie

Auenbruggerplatz 9

8036 Graz

Tel.: +43 316 385-13271

Fax: +43 316 385-13164

E-Mail: hannes.deutschmann@uniklinikum.kages.at

Wissenschaftliche Leitung und Organisation

Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Hannes Deutschmann

OA. Dr. Michael Augustin

OÄ. PD.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Hassler

Tagungsort

Alte Universität Graz

Hofgasse 14

8010 Graz

Termin

Donnerstag 7. November bis Samstag 9. November 2024

Auskunft, Koordination und Verkauf

Mag. Stefan Böhm-Jurkovic

Tel.: +43(0)664/420 33 08

E-Mail: jurkovic@green-development.dev

Kongress-Website

jahrestagung2024.oegnr.at

Ausstellung und Sponsormöglichkeiten

Gold - Package

- Ausstellungsfläche (3 m x 2 m)
inkl. 1 Tisch (70cm x 140cm) und 2 Stühle,
1 Stromanschluss, 2 Ausstellerausweise
- Nennung als Gold-Sponsor mit Logo (Internetadvertising)
auf der Kongress-Website
- Nennung als Gold-Sponsor mit Logo im Hauptprogramm
- Widmung einer Mittagspause nach Wahl
- Logoplacement auf der Pausenfolie
- Inserat im Hauptprogramm€ **11.000,00**

Silber - Package

- Ausstellungsfläche (3 m x 2 m)
inkl. 1 Tisch (70cm x 140cm) und 2 Stühle,
1 Stromanschluss, 2 Ausstellerausweise
- Nennung als Silber-Sponsor mit Logo (Internetadvertising)
auf der Kongress-Website
- Nennung als Silber-Sponsor mit Logo im Hauptprogramm
- Widmung einer Kaffeepause nach Wahl
- Logoplacement auf der Pausenfolie
- Inserat im Hauptprogramm.....€ **9.000,00**

Bronze - Package

- Ausstellungsfläche (3 m x 2 m)
inkl. 1 Tisch (70cm x 140cm) und 2 Stühle,
1 Stromanschluss, 2 Ausstellerausweise
- Nennung als Bronze-Sponsor mit Logo (Internetadvertising)
auf der Kongress-Website
- Nennung als Bronze-Sponsor mit Logo im Hauptprogramm€ **5.800,00**

Ausstellung und Sponsormöglichkeiten

Ausstellungsfläche (3 m x 2 m)

inkl. 1 Tisch (70cm x 140cm) und 2 Stühle,
1 Stromanschluss, 2 Ausstellerausweise€ **4.000,00**

Inserat im Hauptprogramm

Format A 5, ganzseitig, abfallend, 4-färbig

Umschlagseite U2	€	1.650,00
Umschlagseite U3	€	1.650,00
Umschlagseite U4	€	2.000,00
Innenseite	€	1.450,00

Internet Advertising

Banner und Link auf jahrestagung2024.oegnr.at

Präsentation des Firmennamens und -logos auf der Homepage
der offiziellen Kongresswebsite mit entsprechendem Link
zur Homepage Ihres Unternehmens (bis Dezember 2024).€ **400,00**

Prospekte

Einlage von Prospekten in die Kongresstasche€ **1.050,00**

Kaffeepause

Während der gesponserten Kaffeepause können
Tischschilder mit dem Firmenlogo des Sponsors aufgestellt werden,
wenn vorhanden können auch Servietten und Tischtücher
des Sponsors verwendet werden.....€ **1.600,00**

Mittagspause

Während der gesponserten Mittagspause können
Tischschilder mit dem Firmenlogo des Sponsors aufgestellt werden,
wenn vorhanden können auch Servietten und Tischtücher
des Sponsors verwendet werden.....€ **4.700,00**

Satellitensymposium

Donnerstag, 7. November 2024 | Freitag, 8. November 2024 | Dauer max. 30 Minuten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Satellitensymposien während der Mittagspausen der Jahrestagung abzuhalten. Die Standardkonferenztechnik im Raum (Beschallungsanlage mit Rednerpultmikrofon, Mikrofon für Vorsitzenden und Mikrofon für Publikumsfragen, Beamer und Leinwand, Laserpointer) kann durch den Sponsor genutzt werden. Die Präsentation sollte zeitgerecht mittels USB-Stick an den Techniker im Kongresssaal übergeben werden.

Die Bestellung des Vorsitzes des Satellitensymposiums muss durch den Sponsor erfolgen

Abhaltung Satellitensymposium€ **5.800,00**

*) Die angegebenen Preise enthalten keine MWSt., da die Gesellschaft kein Unternehmen im Sinne des UStG. 1972 §2 Absatz3 ist.

Schlaganfall | Aneurysma | Material Workshop

**Donnerstag, 7. November 2024 | nachmittags - exakter Termin erfolgt nach
Programmfertigstellung | Dauer ca. 2 Stunden**

Allgemeine Einführung in die endovaskuläre Schlaganfallbehandlung mittels mechanischer Thrombektomie, der Behandlung von zerebralen Aneurysmen sowie Materialkunde

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, „Hands-On“ unter der Anleitung erfahrener TutorInnen, an Ihren neuesten Simulatoren die Schlaganfallbehandlung mittels mechanischer Thrombektomie, die Stentimplantation sowie die Aneurysmabehandlung zu präsentieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Materialkunde. Sie haben die Möglichkeit Ihre Produkte den TeilnehmerInnen vorzustellen und sie im Umgang damit zu schulen.

Pro Tisch und Präsentation werden maximal 4 TeilnehmerInnen zugelassen, welche an den 4 angedachten Positionen jeweils 30 Minuten üben können.

Innerhalb der Workshopdauer von 2 Stunden haben damit die TeilnehmerInnen alle Stationen durchlaufen.

Tutoren: Der jeweilige Tutor wird durch den Sponsor zur Verfügung gestellt.

Abhaltung Hands-On Workshop€ 2.200,00

Exklusive Sponsormöglichkeiten

Sponsorpartner Referentenabend

Am Donnerstag, 7. November 2024 findet ein exklusives Abendessen für alle Referenten und den ÖGNER-Vorstand statt.

Exklusiv für einen Sponsor€ 6.000,00

Sponsorpartner Cocktailempfang (ca. 1 Stunde)

Die Tagung klingt am Freitag, den 8. November 2024 unmittelbar nach Ende des Tagungsprogramms mit einem Cocktailempfang in der Alten Universität Graz aus.

Exklusiv für einen Sponsor€ 6.000,00

Vorschläge für Sponsoring

Wenn Sie andere konkrete Vorstellungen der Präsentation Ihres Unternehmens bei der ÖGNER-Jahrestagung 2024 haben, kontaktieren Sie bitte die Ausstellungsleitung:
Mag. Stefan Böhm-Jurkovic, jurkovic@green-development.dev; Tel.: +43-(0)664-420 33 08

*) Die angegebenen Preise enthalten keine MWSt., da die Gesellschaft kein Unternehmen im Sinne des UStG. 1972 §2 Absatz3 ist.

Bestellung

Diese Bestellung basiert auf dem vorliegenden Angebot. Die Vergabe erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Reservierungen und der Verfügbarkeit an Ausstellungsflächen.

Firma: Kontakt:

Straße: PLZ: Ort:

Land: Telefon: Fax:

E-Mail: UID:

Ich bestelle hiermit **verbindlich** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Sponsorpakete

- Gold: € 11.000,00 Silber: € 9.000,00 Bronze: € 5.800,00
- Ausstellungsstand:** € 4.000,00

Inserate im Hauptprogramm

- Umschlagseite U2: € 1.650,00 Umschlagseite U3: € 1.650,00
- Umschlagseite U4: € 2.000,00 Innenseite: € 1.450,00

Diverse Sponsormöglichkeiten

- Internetadvertising: € 400,00 Prospekteinlage: € 1.050,00
- Kaffeepause: € 1.600,00 Mittagspause: € 4.700,00

Satellitensymposium

- Donnerstag, 7. Nov. 2024 € 5.800,00
- Freitag, 8. Nov. 2024 € 5.800,00

Schlaganfall | Aneurysma | Material Workshop

- Mechanische Thrombektomie/Materialkunde
- pro Modell/Station: € 2.200,00

Exklusive Sponsormöglichkeiten

- Referentenabend: € 6.000,00 Cocktailempfang: € 6.000,00

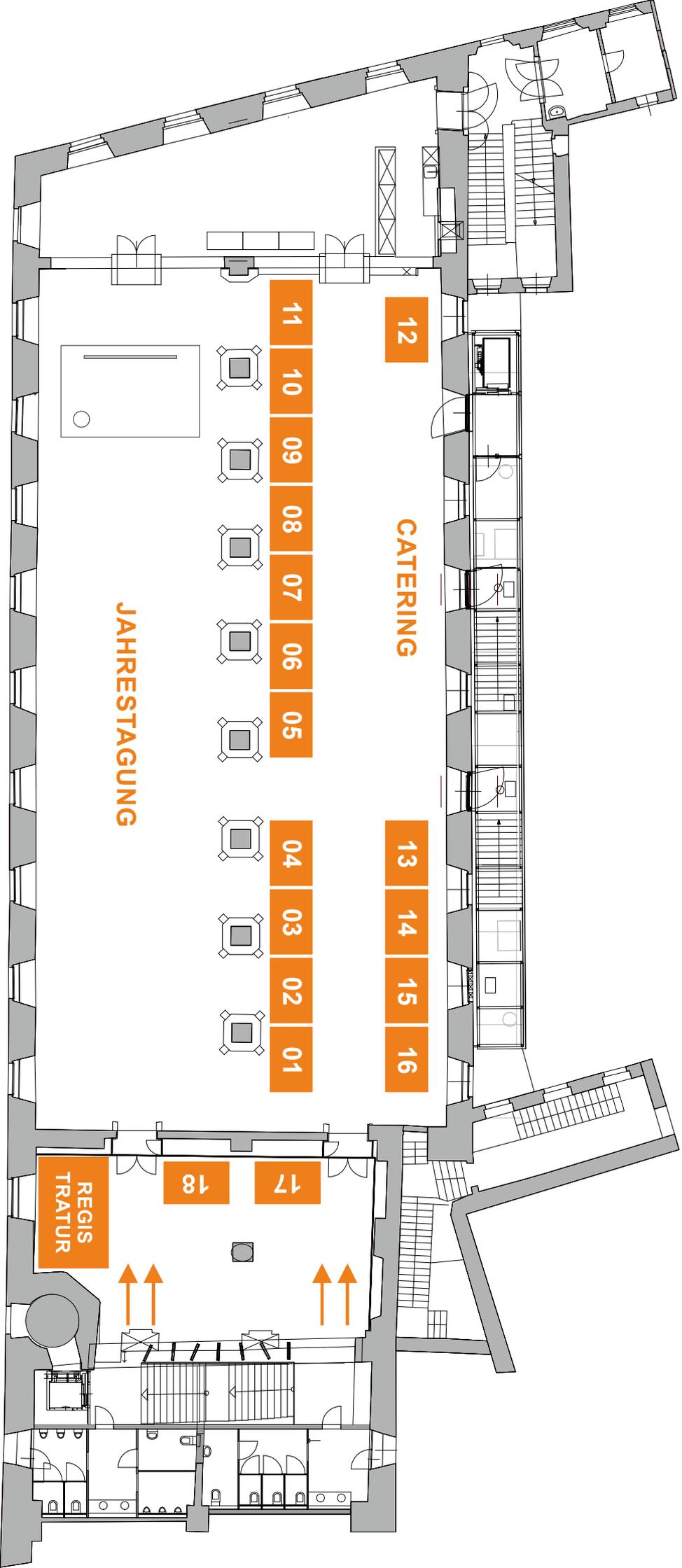
Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an das Kongress- und Ausstellungsmanagement per Email (pdf.) an jurkovic@green-development.dev

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Ausstellungsleitung:
Mag. Stefan Böhm-Jurkovic, jurkovic@green-development.dev; Tel.: +43-(0)664-420 33 08

*) Die angegebenen Preise enthalten keine MWSt., da die Gesellschaft kein Unternehmen im Sinne des UStG. 1972 §2 Absatz3 ist.



Exhibition: ÖGNER2024

Venue: Alte Universität Graz

Date: 7. - 9. November 2024

Website: jahrestagung2024.oegner.at

Table Top Exhibition, Each unit 6 sqm

Project plan is subject to changes

Teilnahmebedingungen & Technische Richtlinien

1. VERANSTALTUNG

Die Ausstellung zur ÖGNER-Jahrestagung 2024 wird von der Österreichischen Gesellschaft für Neuroradiologie veranstaltet.

Organisation: Mag. Stefan Böhm-Jurkovic
Tel: +43-664-4203308, Email: jurkovic@green-development.dev

2. ORT

Alte Universität Graz
Hofgasse 14, 8010 Graz

3. TERMINE

Dauer der Veranstaltung (voraussichtlich)

Donnerstag	7. November 2024	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8. November 2024	09:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9. November 2024	09:00 - 13:00 Uhr

Aufbau, Einräumen und Dekorieren des Standes

Mittwoch	6. November 2024	14:00 - 18:00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Abbauezeiten für alle Stände

Samstag	9. November 2024	13:00 - 15:00 Uhr
---------	------------------	-------------------

4. ANMELDEBESTÄTIGUNG

Nach geschäftsmäßiger Zeichnung des Bestellformulars erhalten Sie die Komplettrechnung übermittelt.

5. MIETFLÄCHE

Die Kosten für die Mietfläche inkl. 1 Tisch, 2 Sessel, 1 Stromanschluss und 2 Ausstellerausweisen betragen € 4.000,00.

Der Betrag ist bis spätestens 1. Oktober 2024 zur Zahlung fällig. Im Falle der Nichtbezahlung der Mietfläche zum festgelegten Termin kann die Zulassung widerrufen und der Platz anderweitig vergeben werden. Ist die Bezahlung der fälligen Beträge trotz Mahnung bis 2. November 2024 nicht erfolgt, wird der Klagsweg beschritten. In einem solchen Fall gehen sämtliche Kosten, die zur Einbringung der Gelder nötig sind, zu Lasten des säumigen Ausstellers. Zahlungen sind ohne Abzüge an den Veranstalter vorzunehmen. Im Falle eines Zahlungsverzuges berechnet der Veranstalter für alle von ihm fakturierten Leistungen Verzugszinsen in der Höhe von 2 % des fälligen Betrages für jeden angefangenen Monat. Bei Stornierungen rechtsverbindlicher Vereinbarungen für die Standflächen gelten folgende Stornobedingungen:

Stornierung	Pönale	Basis
bis 04.07.2024	50 %	gesamtes Mietentgelt
ab 05.07.2024	100 %	gesamtes Mietentgelt

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Rechnungen resultierend aus Stornierungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Sollte die Ausstellung aus einem Grund, der im Bereich des Veranstalters liegt bzw. aufgrund staatlicher Verordnungen, nicht stattfinden, dann werden sämtliche bereits einbezahlten Beträge an die Aussteller refundiert. Der Veranstalter haftet jedoch weder für mittelbare noch unmittelbare Schäden sowie in Fällen von höherer Gewalt.

6. GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ, ETC.

Sachmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Aussteller unverzüglich bei der Ausstellungsleitung zu rügen. Nur wenn der Veranstalter nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich oder verweigert wird, kann der Aussteller nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. Schadenersatzansprüche des Ausstellers jeglicher Art und aus jedem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Aussteller sollten Ihren Versicherungsschutz überprüfen. Sämtliche vertraglichen und vorvertraglichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter verjähren in 1 Monat. Die Verjährungsfrist beginnt an dem Vertragsende folgenden Werktag. Das Recht zur Aufrechnung und einer ihr gleichkommenden Zurückbehaltung durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Ausstellers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7. AUFBAUBEGINN UND ANWESENHEIT

Der dem Aussteller vom Veranstalter oder einem seiner Vertragspartner zugewiesene Platz muss zu Eröffnungsbeginn entsprechend belegt sein. Der Aussteller hat während der Ausstellungsdauer sowie dem Auf- und Abbau dafür zu sorgen, dass er selbst oder ein Bevollmächtigter am Platz anwesend ist. Bei Verstoß gegen die o.a. Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Für alle durch das Nichtbelegen des Platzes verursachten Schäden hat der Aussteller aufzukommen.

8. RICHTLINIEN FÜR DIE STANDEINRICHTUNG

Sämtliche Saaleingangs- und ausgangstüren, auch Notausgangstüren, Durchgänge, Treppenräume usw. sind stets in voller Breite frei zu halten. Die feuerschutztechnischen Einrichtungen wie Handfeuerlöscher, Feuermelder, Hydranten und dgl. müssen jederzeit sichtbar und zugänglich sein und dürfen daher nicht verstellt werden. Die Stände können mit eigenem Material eingerichtet werden. Standrückseiten hat derjenige zu gestalten, zu dessen Stand sie gehören, sofern die Interessen des Standnachbarn dadurch nicht beeinträchtigt werden. Bohren, Schrauben und Nageln in Wänden, Decken, Fußböden und Säulen des Gebäudes ist nicht gestattet. Wände und Säulen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden.

9. STANDABBAU

Auf die Einhaltung des Abbautermins wird besonders hingewiesen. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung sind unzulässig. Der Aussteller ist verpflichtet, den von ihm gemieteten Platz nach Räumung in demselben Zustand zu hinterlassen, wie er ihm vom Veranstalter oder dem Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt wurde. Etwaige vom Veranstalter oder vom Veranstaltungsort festgestellte Beschädigungen und Verunreinigungen werden von diesen in Ordnung gebracht und die hiermit verbundenen Kosten dem Aussteller direkt in Rechnung gestellt. Bei nicht fristgerechter Räumung des Standes ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Ausstellers die noch vorhandenen Materialien, Gegenstände oder Verpackungen des Ausstellers zu entsorgen, sowie den Platz in den Zustand zurückzusetzen, wie er dem Aussteller zur Verfügung gestellt wurde. Der Veranstalter hat im oben angeführten Fall das Recht, dem Aussteller alle Kosten in Rechnung zu stellen.

10. AN- UND ABFUHR VON AUSSTELLUNGSGUT

An- und Abfuhr der Exponate und des allfälligen Standbaumaterials übernimmt der Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr. Die Zu- und Abfahrt hat kurzfristig vor bzw. nach dem Ladevorgang zu erfolgen. Für Wartezeiten wird dem Aussteller kein Kostenersatz geleistet. Der Aussteller bzw. die Transportfirma hat sich über die Verhältnisse, die Belastbarkeit und die Maße der Verkehrswege, Aufzüge, Türen etc. zeitgerecht beim Veranstalter zu informieren und Größe und Gewicht der Ausstellungsgüter darauf abzustimmen.

11. HAFTUNG / SCHÄDEN

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden in Folge von Einbruch, Diebstahl, boshafter Beschädigung, vorsätzlicher und fahrlässiger Sachbeschädigung und Elementarereignissen. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch Sachschäden während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauezeiten.

Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden und hält den Veranstalter diesbezüglich klag- und schadlos. Beschädigungen werden dem Aussteller direkt in Rechnung gestellt.

Die Ausstellungsleitung
Jänner 2024